

Liebe Gemeinde,

(1) Es war eine mutige Entscheidung der Evangelischen Kirche, in der Reformationsdekade sich auch der Herausforderung zu stellen, die das große Wort „Toleranz“ bedeutet. Zwar liegt es liegt auf der Hand, dass ohne die gegenseitige Toleranz der Religionen, wie sie ja auch in unserem Nahbereich koexistieren, die Welt noch unfriedlicher würde, als sie es schon ist; aber es ist es heikles Unterfangen, das große Wort „Toleranz“ mit der Erinnerung an die Reformation Martin Luthers zu verknüpfen.

Luther war weit entfernt von dem, was wir heute an religiöser Toleranz aufbringen müssen, damit die Gläubigen der verschiedenen Religionen in unserem Gemeinwesen zusammenleben und zugleich ihre religiöse Praxis ausüben können. Daher müssen wir uns fragen, wie wir als evangelische Christen leben und zugleich mit Angehörigen anderer und fremder Religionen tolerant umgehen können. Was bedeutet in unserer Situation „Toleranz“? Darf es mehr sein als bloße *Duldung* fremder Religiosität? Bloßes Tolerieren wäre unfreiwillig oder hochmütig, wie schon I. Kant und J.W. Goethe monierten, und für die bloß Tolerierten beleidigend; die Duldung müsse irgendwann zur *Anerkennung* führen.

So etwas für Luther aber gänzlich unvorstellbar. Zwar *forderte* er Toleranz für sein Gewissen, *gewährte* anderen Menschen Toleranz aber nur in den Grenzen dessen, was er und seine Mitstreiter für evangelisch ansahen; und dies war die Wittenberger Interpretation der Heiligen Schrift, wie sie in Bekenntnissen niedergelegt wurde. Auf größere Abweichungen hiervon reagierte Luther grobianisch (so hat er es selbst genannt), mit offener *Intoleranz*. Sie betraf nicht nur die „Papisten“, sondern auch die Zürcher Reformation, erst recht die „Schwärmer“, für deren Repression auch Luther staatliche Gewalt mobilisierte. Noch schärfer äußerte sich diese Intoleranz gegenüber den Religionen, die nach seiner Meinung die Heilige Schrift falsch auslegen oder ganz verfälschen: Judentum und Islam.

(2) Luthers Intoleranz hat jedoch tiefere Ursachen als den Antiislamismus und Antijudaismus, der in seinen späten Lebensjahren so aggressiv hervortrat. Im Blick auf den *Islam* dachte er wie die meisten seiner Zeit angesichts der tödlichen Bedrohung des christlichen Abendlandes durch das Osmanische Reich. Immerhin würdigte er z.B. die kulturellen Leistungen des Islam und er rief zwar zur Landesverteidigung um jeden Preis auf, aber dezidiert *nicht* zu einem „Heiligen Krieg“. Vom „türkischen Antichrist“ sprach Luther, weil er die Bedrohung als Teil des apokalyptischen Dramas der Endzeit ansah, als Vorbote des Wiederkunft Christi. Wie viele seiner Zeitgenossen erwartete er diese Wiederkunft unmittelbar bevorstehend, und er erhoffte den „lieben Jüngsten Tag“ sehnlichst.

In jenem heils- bzw. unheilsgeschichtlichen Szenarios, das man ganz allgemein aus den biblischen Apokalypsen entnahm, liegt der tiefere Grund auch für den *Antijudaismus*, den Luther an den Tag legte, nachdem seine anfängliche Hoffnung enttäuscht wurde, dass sich die Juden nun, wo das Evangelium von Jesus Christus auch im Alten Testament sichtbar sei, zu Christus bekehren würden – dem sie als Juden eigentlich näher stünden als die aus den Heiden kommenden Christen. Freilich galt Luthers Votum für freundliche Koexistenz und bürgerliche Gleichstellung der Juden vorbehaltlich ihrer Bekehrung. Diese Bekehrung platzierte Luther wie viele andere, Römer 11 folgend, *vor* der Wiederkunft Christi – die Juden *mussten* also zu Christus bekehrt werden! Versagten sie sich verstockt dieser Bestimmung, so mussten sie ökonomisch und religiös ausgehungert oder aus der christlichen Welt ausgestoßen werden –

das ist die schrill artikulierte Forderung der späten Judenschriften Luthers, die später ohne weiteres vom NS-Antisemitismus benutzt werden konnten.

Es wäre allerdings fahrlässig simplifiziert, wenn wir Luthers Intoleranz nur dem persönlichen Versagen eines „stirnackigen Gottesbarbaren“ (Thomas Mann) zurechnen würden; die Sache ist komplizierter. Noch bis vor kurzem galt nämlich als ausgemacht, dass der Bund Gottes mit Israel nach Christi Tod und Auferstehung auf die Kirche übertragen sei und für Israel nicht mehr gelte; gerettet würden nur *bekehrte* Juden. Diese Meinung, die seit der konstantinischen Wende des Christentums zu machtgestützten Staatskirchen übliche, teilte auch Luther. Sie ist jedoch unbiblisch, wie wir überzeugt sind: Gottes Bundeszusage an Israel *und* sein Bund mit uns Heiden in Jesus Christus, gelten unwiderruflich. Das ist ein Paradox; seine Auflösung müssen und dürfen wir, unbeschadet unseres christlichen Zeugnisses auch gegenüber Juden, Gott überlassen.

(3) Der Ausschluss der Juden aus der Heilsgeschichte war stets und auch zu Luthers Zeiten mit einem *religionspolitischen* Axiom verknüpft; es macht den Kern religiöser Intoleranz aus. Dies Axiom sagt: Menschliche Gesellschaften zerfallen, wenn sie nicht religiös *homogen* sind, denn: Religion ist das Band jeder Gesellschaft, *religio vinculum societatis*. Die Forderung religiöser Homogenität war in Zeiten der Staatskirchen in frühneuzeitlichen Europa der Krankheitsherd religionspolitischer Intoleranz. Redeverbot oder Zensur war das Mindeste, Ausweisung oder Todesstrafe das äußerste Mittel der religionspolitisch *erzwungenen* Homogenität.

Wie wesentlich religionspolitische *Intoleranz* im Gefolge der Reformation war, kann man am Augsburger Religionsfrieden 1555 sehen. Er wird zwar zurecht als erste politische Sicherung religiöser Freiheit gerühmt, denn er koppelte den politischen Verkehr der deutschen Staaten ab von der Konkurrenz zwischen den ausschließlichen Wahrheitsansprüchen der beiden neuen „Religionsparteien“. Diese regionale Realisierung individueller Gewissensfreiheit hatte aber einen hohen Preis. Denn der Grundsatz, dass die Obrigkeit die Konfession der Untertanen festlege (*cuius regio, eius religio*) begründete innerhalb der einzelnen Territorien religiöse *Intoleranz*. In Freising dauerte es bis ins 19. Jahrhundert, bis ein Protestant Bürger der Stadt werden durfte; und das war in protestantischen Territorien nicht viel anders. In Erlangen, wo ich herkomme, wurde vom Landesfürsten zwar schon 1685 Bikonfessionalität und bald auch Trikonfessionalität zugelassen, aber das geschah aus rein ökonomischen Gründen...

Der religionspolitische Grundsatz der *Homogenität* ist es, den wir, auch wenn Luther ihn ganz selbstverständlich vertreten hat, bewusst und unzweideutig aus dem Kanon unserer christlichen Grundsätze ausscheiden müssen. Übrigens nicht anders als das später aufgekommene Prinzip nationaler oder gar rassistischer Homogenität – ethnische „Säuberungen“, auf deutsch: Krieg und Mord waren auch hier die Folge. Aber auch Versuche, religiöse Homogenität zu erzwingen, haben bekanntlich noch nicht aufgehört.

(4) Auch den heutigen Reformationstag, liebe Gemeinde, sollten wir in klarer Distanzierung von Luthers religiöser Intoleranz feiern. Und eben darin können wir uns wiederum auf *Luther* berufen! Denn eine nicht hoch genug zu rühmende Innovation seiner Reformation bestand darin, dass er, im Widerspruch zur seiner Kirche, die Unterscheidung von *religiöser Autorität* und *politischer Macht* zu einem ersten Grundsatz der Kirchenleitung und der Politik erhoben hat. Dass die Reformationsdekade nach dem Thema der Toleranz jetzt das der Politik aufgreift, ist nur folgerichtig.

Die damals geltende Lehre besagte, dass Christus dem Papst beide „Schwerter“, das geistliche und das weltliche, zugeeignet habe und dieser die weltliche Sanktionsgewalt lehensweise an

den Kaiser übergeben habe, der ihm daher nachgeordnet und gehorsampflichtig sei. Anders Luthers „Zwei-Regimente-Lehre“: Gott regiert die Welt auf zwei Weisen, die ganz verschieden sind in ihren Zielen: ewiges Heil einerseits, irdisches Wohl andererseits; und in ihren Mitteln: die an der Liebe orientierte geistliche Vollmacht einerseits, andererseits die auf Vernunft und Erfahrung setzende, sanktionsbewehrte politische Herrschaft. Diese Distinktion hob die fast selbstverständliche Synthese von *Religion* und *Machtpolitik* auf, die sich in den christlichen Staatskirchen entwickelt hatte: Luther aber sprach der Kirche und ihren Ämtern die Ausübung politischer Herrschaft und sozialer Gewalt ab, und umgekehrt forderte er Gewissensfreiheit für den Glauben als Grenze politischer Einflussnahme und obrigkeitlichen Zwanges.

Luther hat die von ihm so pointierte Zwei-Regimente-Lehre allerdings nicht konsequent zu Geltung gebracht; geradezu verleugnet hat er sie den sog. „Schwärmern“ gegenüber. Auch die ihm folgende Generation hat den Augsburger Religionsfrieden, der die *pax politica* ja der religiösen Exklusivität überordnete, nur widerwillig akzeptiert; und noch viele Lutheraner bedauerten 1918 das Ende der Symbiose von Thron und Altar, obwohl die Beendigung des staatskirchlichen Unwesens eine zentrale religionspolitischen Intention Luther realisierte. Es waren nicht die Landeskirchen, sondern die Erben der schrecklich verfolgten Schwärmer, die „Friedenskirchen“, die in ihrer minoritären Situation die reformatorische Toleranzforderung überführten in die Toleranzgewährung durch den religionsneutralen Staat. Wir dürfen dankbar sein, dass vor kurzem die Mennoniten uns von jener Erblast Luthers befreit und uns trotz des einst zugefügten Leids die Versöhnungshand gereicht haben.

(5) Unsere Distanzierung von Luthers Intoleranz – *mit Luther!* – kann aber, davon bin ich überzeugt, noch weiter gehen; sie kann sich über die christliche Ökumene hinaus auf unser Verhältnis zu nichtchristlichen Religionen erstrecken.

Luthers teilte zwar die seinerzeit allgemeine Überzeugung, dass es nur *eine* religiöse Wahrheit geben könne, alle anderen Ansprüche auf religiöse Wahrheit daher falsch und nicht zu dulden seien. Hatte doch Christus selbst klar gesagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zu Vater denn durch mich“ (Joh 14,6)! Aber Luther sprach oft pointiert aus, dass die Wahrheit, die Christus in Person *ist*, viel reicher und universaler ist als die Wahrheit *unseres* Christusglaubens; eines Glaubens, der auch im „Licht der Gnade“ kein universales *Wissen* ist und sich ohnehin nicht 1 : 1 auf menschliche Sätze *über* Christus abbilden lässt. Luther ging so weit zu behaupten, damals ganz unerhört, dass Christen es auf Erden nicht nur mit einer, sondern mit zwei, sogar konkurrierenden Wahrheiten über Gott und die Welt zu tun haben. Deren Synthese in einer einzigen, alles umfassenden Perspektive ist dem „Licht der Herrlichkeit“ vorbehalten, wie Luther sagte. Der christliche Glaube sieht zwar im „Licht der Gnade“ vieles richtiger als der Unglaube, aber er weiß nicht *alles*; er befindet sich nicht auf einer Art Feldherrnhügel, von dem aus er alles sehen und stimmig einordnen könnte.

Wohl aber befindet sich Jesus Christus dort, weniger salopp gesagt, zur *Rechten Gottes*. Das ist geradezu die Pointe des Lutherschen Christusbildes: Der zur Rechten Gottes erhöhte Jesus Christus ist dort wirksam gegenwärtig, wo die Rechte Gottes ist: schlechthin überall in der Welt. So wirkt Gott nicht nur als Schöpfer, sondern auch als Erlöser in allen menschlichen Aktivitäten, auch und erst recht in den religiösen, und zwar in allen: Auch wenn überall sündige Menschen beteiligt sind, ist doch die Vielzahl und die Vielfalt von Religion in der Hand des dreieinig lebendigen Gottes. Nur schließt unser christlicher Glaube hienieden nicht schon das Wissen darüber ein, *wie* Christus in den Religionen gegenwärtig ist und *warum* er dort so wirkt, wie er es tut. Luther war, anders als manche moderne Theologen, im Konsens mit der gesamten Tradition ohnedies überzeugt, dass alle Menschen es von Natur, im Herzen und in der Welt, mit Gott zu tun haben, auch dann, wenn sie diese ihre „natürliche Religion“

aus christlicher Sicht als Götzendienst praktizieren. Und weil „die Welt voller Bibel ist“, wie Luther sagte, nahm er auch an, dass der Hauptinhalt der Bibel, Jesus Christus, als Zeichen der Versöhnung der Welt mit Gott, als im gesamten Weltkreis gegenwärtig geglaubt werden darf. Religiöse Pluralität, so kann man folgern, verdankt sich der Geduld des Gottes, ebenderselben *tolerantia Dei*, die er uns, wie Luther sagte, in Christus zugute kommen lässt.

(6) Lernen wir also, liebe Gemeinde, von Luthers christlichem(!) Gottvertrauen und erlernen religiöse Toleranz: Toleranz nicht *gegen* unseren Christusglauben, nicht an diesem vorbei und nicht *ohne* diesen, sondern Toleranz *aus* Christusglauben. Wertschätzende Toleranz fremder Religionen *aus* christlichem Glauben: Das ist das evangelisch-lutherische Toleranzgebot. Es ist, das darf ich in dieser Kirche gewiss sagen, auch das römisch-katholische – es ist das eben das christliche Toleranzgebot!

Dieses Gebot begegnet allerdings zwei fatalen Missverständnisse. Das erste: Grundsätzliche religiöse Toleranz mache den eigenen Glauben und seinen Wahrheitsanspruch gleichgültig. Irrtum, liebe Gemeinde! Welche Christen religiöse Toleranz aus Glauben praktizieren, äußern eben damit ihren Glauben, der für sie auch darin *unhintergebar* ist, dass er, und nur er, sie zur echten religiösen Toleranz befähigt. Echt ist religiöse Toleranz nämlich dann, wenn sie die Glaubensgewissheit, der sie sich verdankt, von jedem Gestus der Überlegenheit freihalten und auf jegliche politische oder ökonomische Nötigung der Andersgläubenden verzichten kann. So ist sie eine Form des Friedienstiftens, das Jesus Christus uns so eindringlich ans Herz gelegt hat.

Das zweite fatale Missverständnis: Grundsätzliche religiöse Toleranz besage die pauschale Anerkennung der Wahrheit einer fremden Religion. Irrtum, liebe Gemeinde! Toleranz aus Glauben bedeutet weder die pauschale Verwerfung noch die pauschale Anerkennung einer anderen Religion, sondern ihre differenzierte theoretische und praktische Schätzung und ein je nach Situation unterschiedliches Verhalten. So ist es christlich elementar, in der *alltäglichen* Lebensführung mit Andersgläubigen friedlich und mindestens in bürgerlicher Anerkennung zusammenzuleben – sie sind nicht weniger Gottes Geschöpfe und Ebenbilder wie wir. Eine neue Situation tritt ein, wenn ein *Dialog* möglich wird, der uns Kenntnis der Anderen, das Staunen über ihren religiösen Reichtum aber auch Sensibilität für ihr Anderssein vermittelt und der den Anderen die gleiche Chance im Blick auf uns gibt; ein Dialog, der freundliches Wohlwollen zwischen Andersgläubenden aufbaut. Und eine nochmals neue Situation tritt dann ein, wenn der Heilige Geist uns das richtige Wort und den richtigen Ton zur richtigen Zeit schenkt: Dann ist auch das explizite *Zeugnis* unseres Christusglaubens an der Reihe (mit einem missverständlichen Wort: „Mission“). Dieses Zeugnis markiert allerdings religiöse *Differenz*, ja Gegensätzlichkeit, dies aber eingebettet in den Kontext menschlicher Solidarität und konkreter Bekanntschaft mit Andersgläubigen. Es ist daher etwas ziemlich anderes als die pauschale, abstrakte Behauptung der sog. „Wahrheit“ oder „Absolutheit des Christentums“ – die kann man getrost vergessen.

Liebe Gemeinde, eine Kanzelrede ist keine Predigt. Dennoch habe ich Ihnen ein Evangelium zu sagen, für das ich mich z.B. auf den Apostel Paulus (Gal 4f) berufen könnte: Religiöse Toleranz aus Glauben ist ein *Privileg*, nichts weniger. Dieses christliche Privileg verdanken wir im religiös zentralen Aspekt Martin Luther, der damit in der Nachfolge des Apostels steht. Denn religiöse Toleranz aus Glauben ist ein wesentlicher Aspekt der *libertas Christiana*. So wie diese Freiheit zur Toleranz keine Haltung arroganter Überlegenheit ist, so ist sie auch umgekehrt kein Geschäft auf Gegenseitigkeit; sie ist vielmehr eine innere Unabhängigkeit, die auch unter asymmetrischen Umständen standfest bleibt. Zum Beispiel können wir Christen es uns leisten, den Bau von Moscheen in Deutschland zu befürworten, auch wenn in Saudi-

Arabien Kirchen nicht gebaut werden dürfen. Diese unsere Toleranz ist also kein Zeichen von Schwäche oder Dekadenz, sondern ein Zeichen wohlbegründeter, gelassener Stärke. Ihr Name lautet auch am heutigen Reformationstag: die „Freiheit eines Christenmenschen“.